



BVBB

Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V.

Anerkannt als gemeinnütziger Verein
Parteienunabhängig - für Bürgerrechte

BVBB-Zentrale: Wilhelm-Grunwald-Str. 48-50, 15827 Blankenfelde

Telefon: 0 33 79 / 20 14 34 · Telefax: 0 33 79 / 20 14 35

Sprechzeiten: Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

www.bvbb-ev.de und www.planfeststellungsverfahren.net

Hier lesen Sie, was Sie so oder überhaupt nicht durch die Medien erfahren!

INFO 56

Blankenfelde, im Mai 2010

Klage gegen Nachtflug eingereicht - Planfeststellungsbeschluss schon jetzt rechtswidrig

Dank des großen Spendenaufkommens, trotz Verweigerung der Gemeinden zur finanziellen Unterstützung einer Klage gegen den Ergänzenden Planfeststellungsbeschluss zur Durchsetzung des Nachtflugs am BBI, haben die Anwälte des BVBB (Grawert, Schöning & Partner) fristgerecht eine Klage beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die Klageschrift (270 Seiten) nebst Gutachten liegt zur Entscheidung beim Gericht in Leipzig.

Das Gericht befindet sich nun in einem Dilemma. Zum Ende der Frist zur Einreichung der Klage hat sich herausgestellt, dass der Planfeststellungsbeschluss gegen den geklagt wird, selbst nach Auffassung der Flughafengesellschaft rechtswidrig ist. Durch Berechnungen des Nachtfluggebiets mit falschen Zahlen ist die Größe des Gebietes zu klein gerechnet. D.h.: es gibt mehr vom Nachtflug betroffenen Einwohner als im Planfeststellungsbeschluss dargestellt. Diese Betroffenen hatten aber keine Möglichkeit mehr sich durch Klage gegen den Beschluss zu wehren. Somit wurden ihre Rechte Opfer von unglaublicher Schlamperei der Planfeststellungsbehörde des Landes Brandenburg. Diese wohl unfähige und sicher auch parteiische Behörde hatte unbesehen, ohne eigene Qualitätskontrolle die falschen Berechnungsdaten der Flughafengesellschaft (FBS) übernommen. Nun wird das Bundesverwaltungsgericht entscheiden müssen ob eine Klage gegen einen rechtswidrigen Planfeststellungsbeschluss überhaupt möglich ist. Ein einmaliger Fall den das Land Brandenburg den Betroffenen und den Richtern eingebrockt hat. Nach rechtsstaatlichen Grundsätzen müsste der Planfeststellungsbeschluss vom Gericht zurückgewiesen werden. Das würde bedeuten: Das Verfahren beginnt von Neuem und mit Sicherheit gäbe es dann 2011 keine Nachtfluggenehmigung für den BBI. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache dürfen die Betroffenen, Juristen und Experten nun gespannt sein, ob und wie rechtsstaatliche Grundsätze zurechtgebogen werden, wenn sich das Gericht nicht für eine Zurückweisung an das Land Brandenburg entscheidet. Die Schlamperei und die Dokumentation von Unfähigkeit der verantwortlichen Behörde des Landes Brandenburg geht aber weiter. Lesen Sie dazu: *„Ein Skandal der zum Himmel stinkt...“*.

Chaos und Stillstand beim Lärmschutz! Verträge zum Schallschutz der Häuser können immer noch nicht unterzeichnet werden. Was soll die die Ankündigung der FBS jetzt alles besser machen zu wollen bedeuten? Was ist von den Ankündigungen der FBS nach Vorlage neuer Verträge zu erwarten? Warum das und wie die Rechtslage ist, darüber informiert der BVBB auf zwei öffentlichen Veranstaltungen.

BVBB-Informationsveranstaltung zum Schallschutz

Am Freitag, den 28.05.2010, um 19.00 Uhr in der Markthalle auf Schloss Diedersdorf, 15831 Diedersdorf, Marktplatz 1

oder

am Freitag, den 11.06.2010, um 19.00 Uhr in der Sport- und Mehrzweckhalle Zeuthen, Schulstraße, 15738 Zeuthen.

Rechtsanwalt Frank Boermann (Grawert, Schöning & Partner, Berlin) informiert über den Stand der Verhandlungen mit der FBS, über Rechtsprobleme und weitere Schritte zur Durchsetzung von Schallschutzverträgen, die von den Betroffenen akzeptiert werden können.

**SO MIT UNS
NICHT**

Ein Skandal der zum Himmel stinkt - Luftfahrbehörden im Lobby-Klüngel

Das Luftverkehrsgesetz schreibt in seinem ³ 29b Abs. 1) vor: "...Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen".

In Absatz 2 legt der Gesetzgeber fest: „Die Luftfahrbehörden und die für die Flugsicherung zuständige Stelle haben auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.

Diese Vorschriften des Gesetzes sind Grundlage gerichtlicher Entscheidungen, so auch im Fall einer Nachtflugregelung für den BBI, für Beschränkungen des Nachtflugs auf praktisch allen deutschen Flughäfen. Schon seit Jahren ist den Luftfahrtsgesellschaften und den Flughafenbetreibern die gerichtlich festgelegten Nachtflugbeschränkungen „ein Dorn im Auge“. Systematisch hat darum die Lobbyorganisation der Verkehrsflughäfen (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen, AGV) auf eine Änderung des § 29b hingearbeitet. Klammheimlich ist es dieser mächtigen Arbeitsgemeinschaft gelungen, in den Koalitionsvertrag der Schwarz/Gelben Bundesregierung einen Auftrag zur Änderung des § 29b einzuschmuggeln. Schon ist die Gesetzesmaschinerie in Bewegung, um den Nachtschutz vor Fluglärm endgültig zu Fall zu bringen, den Gerichten den Weg zu versperren, die betroffene Bevölkerung vor dem gesundheitsgefährdenden Nachtfluglärmterror zu schützen.

Wie nicht anders zu erwarten, wird die Bevölkerung, insbesondere von Politikern und Bürgermeistern der SPD und Grünen, prompt aufgefordert gegen die böse Bundesregierung zu protestieren, um den Frevel einer Gesetzesänderung zu beklagen. Das ist der Gipfel von Heuchelei und Volksverdummung. Warum?

Zig Aufsichtsräte der Flughafenbetreiber haben auch das Parteibuch der SPD. Das gilt hier für Wowerit (SPD) und Platzeck (SPD). Deswegen ist die SPD mitverantwortlich für die Forderung an die Bundesregierung, dem Nachtflugschutz endlich den Garaus zu machen.

Nicht genug mit dieser Heuchelei, diesem Schmierentheater. Außerordentliche Mitglieder dieser Lobbyorganisation sind auch noch ihre Verkehrsminister, namentlich der „Senator für Stadtentwicklung, Berlin und das „Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung“, Brandenburg. In offensichtlich schönster Eintracht mit 33 Betreibern deutscher Flughäfen und 6 korrespondierenden Flughafengesellschaften des benachbarten Auslandes betreiben diese Ministerien „das Geschäft“ der „Freunde des Nachtflugs“. Gleichzeitig machen sie der Öffentlichkeit weiß, dass sie in ihren Entscheidungen unabhängig wären und natürlich immer im Interesse der Gesundheit der vom Fluglärmterror Betroffenen ihre Entscheidungen in Planfeststellungsbeschlüssen als unabhängige Behörde treffen würden. Wollen diese Lobbyisten im Gewand von Beamten und ihre Minister etwa glauben machen, dass sie an den Entscheidungen der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen, deren Mitglieder sie sind, keinen Anteil haben? Wollen sie etwa behaupten, dass es nicht wunderbar ist den Gesetzgeber „Bund“ auf die Linie zu trimmen, die ihnen die Entscheidung im Sinne des wie gewollt uneingeschränkten Nachtflugs so richtig leicht macht? Es reicht wohl nicht, dass im Bundesverkehrsministerium, wie aufgedeckt, hochrangige Vertreter von Flughafengesellschaften an Schreibtischen sitzen, die dann fleißig an der Formulierung von Gesetzen basteln. So geschehen unter Tiefensee (SPD) bei der Änderung des Fluglärmgesetzes. Nun soll die Fortsetzung bei der geplanten Änderung des § 29b des Luftverkehrsgesetzes folgen.

Dieses System gleicht mafiosen Strukturen und der Gesetzgebung in einer Bananenrepublik, schändlich, kein Abgeordneter in den Parlamenten erhebt seine Stimme und sagt: Schluss mit diesen Praktiken, die unanständig sind und gegen alle Prinzipien rechtsstaatlicher Gesetzgebung und rechtsstaatlicher Arbeit von Behörden verstoßen.

Der BVBB ist nun gespannt, ob und wie Abgeordnete und Medien auf diesen Skandal der Mauschelei und Heuchelei reagieren. Sicher ist aber, dass der BVBB vor dem Bundesverwaltungsgericht diese Praktiken geißeln und zusätzlich die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Behördenentscheidungen prüfen lassen wird, die durch heimlich im Dunklen hergestellte Interessenidentität zwischen staatlichen Institutionen und Flughafenbetreibern zurechtgezimmert wird. Eins ist vor dem Hintergrund diese Skandals schon sicher: Jeder der Wowerit, Platzeck oder Abgeordneten noch abkauft, dass sie auch im Falle ihrer Flughafeninteressen rechtsstaatlich handeln ist entweder dumm oder naiv. Politiker oder Bürgermeister, die zum Kampf gegen den § 29b Luftverkehrsgesetz aufrufen beteiligen sich an der Vertuschung von Maßnahmen einer Lobby, die durch ihre Beteiligung in den Ministerien den Rechtsstaat aushebeln. Die Feinde des Rechtsstaates sitzen nicht nur auf der politisch linken oder rechten Seite, sie sitzen auch mittendrin.

Skandal zweiter Teil

Noch lobbyieren zwei getrennte Organisationen (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen und Bundesverband der Fluggesellschaften) die Interessen von Flughafenbetreibern und Fluggesellschaften. Mayrhuber (Lufthansa), Hunold (Air Berlin) und Teckentrup (Condor) plädieren an die Lobbyorganisation für eine Vereinigung beider Lobbyorganisationen. Laut „Financial Times Deutschland (FTD, 12.04. 2010) begründen Mayrhofer und seine Mitstreiter, dass eine gemeinsame Lobbyorganisation die Herausforderungen der Branche effektiver lösen könnte.

**SO MIT UNS
NICHT**

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass sich Probleme beim Klimaschutz, dem Image der Luftverkehrsunternehmen oder bei der politischen Weichenstellung in einem gemeinsamen Verband leichter lösen lassen.

Um den Mitgliedern der ADV einen Zusammenschluss leichter möglich zu machen, hatte Mayrhuber die Mitglieder des ADV Anfang April in die Konferenzräume der Konzernzentrale am Flughafen Frankfurt/Main eingeladen. Wie bei solchen Vereinigungsveranstaltungen üblich, diente dann ein exquisites Menü des Lufthansa - Catering - Team der guten Stimmung.

Bisher ist dem BVBB nicht bekannt, ob sich die Lobbyisten in Richtung Vereinigung der Verbände schon näher gekommen sind. Uns reicht allein die Tatsache solcher Bestrebungen. Hier sollen zwei bereits heute schon politische mächtige Lobbyorganisationen zu einer politischen „Allmacht“ zusammengeschweißt werden, um politischer Unabhängigkeit von Parlamenten endgültig den Garaus zu machen. Das wäre dann der nächste Schritt in die Vollendung von Zuständen einer Bananenrepublik, in der Parlamentarier noch Demokratie spielen dürfen.

Die Schutzgemeinschaft der Gemeinden im Zwielficht von Rechtsverstößen

Die Weigerungshaltung der Schutzgemeinschaft der Gemeinden, die vom BVBB eingereichte Klage gegen den Ergänzenden Planfeststellungsbeschluss zum Nachtflug mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen, nimmt kuriose Formen an. Bisher behaupteten ihr Vorsitzender Bürgermeister Baier (Blankenfelde-Mahlow) und der vormalige Bürgermeister von Schulzendorf und vormalige Vorsitzende der Schutzgemeinschaft, Dr. Burmeister, dass ihnen eine finanzielle Unterstützung durch Stellungnahmen der Kommunalaufsichten des Landkreises Teltow-Fläming und Dahme-Spree untersagt worden seien. Unter Verweis auf diese angeblichen Stellungnahmen wurden so auch Ablehnungsanträge der Gemeindevertretungen herbeigeführt. Bis heute, besser innerhalb von 4 Monaten, konnte Baier eine auf den Unterstützungsantrag des BVBB bezogene Stellungnahme seiner zuständigen Kommunalaufsicht nicht vorlegen. Bis zum Beweis des Gegenteils steht also fest, dass Baier mit unwahren Behauptungen, wohl aus politischen Motiven, einen Ablehnungsgrund konstruiert hat.

Im Falle von Dr. Burmeister, der ebenfalls keine schriftliche Stellungnahme zum Antrag des BVBB vorlegen konnte, kommt nun Licht in das dunkle Manöver. Dank der Hartnäckigkeit von BVBB-Funktionsträgern hat die Kommunalaufsicht des LK Dahme-Spree nun schriftlich mitgeteilt, dass eine finanzielle Unterstützung von Klagen privater Kläger nicht möglich sei. Aber selbstverständlich können Gemeinden Vereine, die auf ihrem Gemeindegebiet tätig sind, auch finanziell unterstützen, wenn dies den Bürgern dient. Danke für diese Antwort! Sie bestätigt den BVBB, der eben keine direkte Unterstützung privater Kläger beantragt hatte, wohl aber Unterstützung zu allgemeinen Kosten einer Klage, hier insbesondere von Gutachterkosten.

Nach Kenntnis des BVBB unterstützen die Gemeinden aber 4 oder 5 Kläger, die sie -wie auch immer- ausgesucht haben, für ihre Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht direkt mit Finanzmitteln (Beiträge) aus den Gemeindehaushalten. Das ist aber nach Landrat Loge nicht gestattet und ein Verstoß gegen die Kommunalverfassung. Jetzt muss der Landrat handeln. Unterlässt er Schritte gegen die Schutzgemeinschaft, dann wird der BVBB handeln. Es kann nicht sein, dass Bürgermeister unbeschadet dem BVBB unter Berufung auf angebliche Untersagungen der Kommunalaufsicht eine Unterstützung verweigern und gleichzeitig die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht im eigenen Interesse missachten. Hier steht nun die Frage auch für den Landrat unausweichlich: Gibt es hier den Tatbestand der Untreue durch Zweckentfremdung von Steuergeldern, gekoppelt mit unwahren Behauptungen zur Täuschung von Gemeindevertretern?

2011 wird wohl nichts

Wir hätten nach allen Erfahrungen über Ankündigungen der Betriebsaufnahme des BBI darauf gewettet, dass es auch aus diesem Termin nichts wird. Erinnern wir uns: Zuerst sollte 2001, dann 2004, später 2007 und nun 2011 der BBI die Flieger in die Lüfte steigen lassen. Die politische Propaganda läuft nun seit Jahren auf Hochtouren mit Eröffnung des Winterflugplans 2011. Jetzt pfeifen es „die Spatzen von den Dächern“: der Termin ist nicht mehr haltbar. Die Erfindung fauler Ausreden für diese nächste Pleite läuft auf Hochtouren. Einmal war der Winter 4 Wochen zu lang, das hatte man so nicht eingeplant. Dann haben Firmen, denen man Aufträge erteilt hat, plötzlich Konkurs angemeldet. D.h.: Jetzt sind tote Unternehmen schuldig, denen man durch dicke Aufträge erst Leben eingehaucht hatte. Wiederum hatten die Eröffnungspropagandisten keine Ahnung von angeblichen konkursbedingten Folgen. Was ist das für eine Planung, was sind das für Unternehmen, die bei Ausfall jede Terminplanung über den Haufen werfen? Unser Kommentar: Die Verantwortlichen können es nicht und Wowereit und Platzeck leben vom kompetenten Auftreten bei völliger Ahnungslosigkeit. Wichtig ist nur, wenn sie etwas ahnen, da sind Sündenböcke gefragt und seien es kalte Wochen oder ein Konkurs ihres Geschäftspartners.

**SO MIT UNS
NICHT**

Ein Vulkan auf Island verschaffte himmlische Zeiten

Zwischen dem 16.04.2010 und dem 21.04.2010 erlebten Hunderttausende vom Fluglärmterror Betroffene in Deutschland und Europa himmlische Zeiten. Jeglicher Flugbetrieb wurde eingestellt, weil der Vulkan in Island mit dem unaussprechlichen Namen für Ruhe gesorgt hat. Dank Flugasche konnten Natur, Gärten und Häuser eine Erholung bieten, die die Menschen in den Einflugschneisen so noch nie erlebt hatten. Bei offenen Fenstern konnte nachts geschlafen werden, Kinder konnten spielen sowie Schulen und KITAS ohne Fluglärm besuchen. Jeder Betroffene hat so gelernt, wie schön es sich ohne Fluglärmterror leben lässt. Nun ist die raue, lärmende Wirklichkeit wieder da.

Zu dieser Wirklichkeit gehörten die Jammerei der Fluggesellschaften und der unerträgliche Druck auf Luftfahrtbehörden, den Verkehrsminister und Piloten den Flugbetrieb auch unter Risiken wieder aufzunehmen. So geschah es denn auch: Nur Sichtflüge unter 3000 m wurden erlaubt, die jedoch nach Flughandbuch verboten sind. Auf die Piloten wurde Druck ausgeübt, um sie entgegen ihren Protesten zur Fliegerei zu zwingen. Wieder durfte die Öffentlichkeit lernen, wenn es um „Wirtschaft“ geht, gibt es keine Risikoverantwortung mehr. Dann zählt das Prinzip: Es wird schon nichts passieren.

Mal ein gutes Beispiel

Der Fraktionsvorsitzende der Linken, Dr. Gregor Gysi, hatte der Vorsitzenden des BVBB Astrid Bothe im Januar 2010 zugesagt, dass die Bundestagsfraktion der Linken für eine Klageunterstützung der „BVBB - Klage“ gegen den ergänzenden Planfeststellungsbeschluss in seinen Reihen Spenden sammeln würde. Jetzt darf sich der BVBB über 1.500 € freuen und Danke sagen. Wir meinen, ein gutes Beispiel, von dem auch andere Parteien lernen könnten, selbst wenn sie, wie die Linke in Brandenburg und Berlin, Befürworter des Pleiten-, Pech- und Pannenprojekts BBI sind.

ILA - was nun?

Wird 2010 die ILA zum letzten Mal am BBI-Standort stattfinden? Der BVBB wäre nicht traurig, wenn dieses Spektakel einer militärischen Luftshow als Geldmaschine für die Teilfinanzierung einer ansonsten überflüssigen Ausstellung von Wowereit und Platzeck nach Köln, Leipzig oder München vertrieben würde. Dort leben auch ausreichend Menschen, denen militärische Flugdemonstrationen zur Auslösung von Adrenalinstößen herzlich willkommen sind.

Die Genehmigungsbehörde für die Flugshow darf bereits jetzt wissen: Der BVBB ist schon auf dem Rechtsweg, um zu verhindern, dass, wie in der Vergangenheit, rücksichtslos genehmigt wird, was dem Publikum gefällt und für die betroffenen Anwohner Fluglärmterror, Bedrohung und Gefahr ihrer Sicherheit bedeuten.

Es ist nicht mehr zu bestreiten: Wer Fluglärm will, will Menschen krank machen

Gegen eine der qualitativ besten Studien zum Fluglärm und seine Gesundheitsfolgen des Karolinska-Instituts in Stockholm (Schweden) ist „kein Kraut“ mehr von Verharmlosern der Fluglärmfolgen gewachsen. In einer mehrjährigen so genannten Kohortenuntersuchung bei Männern hat das Institut auf Grundlage wissenschaftlicher Qualitätsstandards nachgewiesen, dass sich bei von fluglärmbeeinträchtigten Männern Herz-Kreislaufkrankungen um bis zu 50% gegenüber nicht belasteten Männern erhöhen. Diese Studie bestätigt so auch die vom Bundesumweltamt, unter Leitung von Prof. E. Greiser, durchgeführte Studie, die nach Abgleich von 1,02 Millionen Daten von Krankenversicherten in Köln und dem Rhein-Siegkreis zu ähnlich dramatischen Ergebnissen kommt. Nach Greiser sind die Erkrankungsfolgen bei Frauen noch ausgeprägter als bei Männern.

Vor dem Hintergrund dieser Studien ist belegt, dass alle Studien, die von den Behörden auch den Gerichten in der Vergangenheit vorgelegt wurden und dort entscheidungserheblich waren, ebenso wissenschaftlicher Hokusfokus sind, wie die Studien die Grundlage zur Festsetzung von Grenzwerten im neuen Fluglärmgesetz sind.

Der BVBB fordert jetzt den Bundesgesundheitsminister, die Ländergesundheitsminister, die Gesundheitsämter in den Kommunen, Krankenkassen und Ärztervertretungen auf, ihre Verantwortung für die Gesundheit der von Fluglärm betroffenen Bevölkerung wahrzunehmen. Es muss Schluss gemacht werden mit der Vertuschung und Verharmlosung von Fluglärmfolgen unter Berufung auf Gutachten und Studien, die wissenschaftlich unhaltbar sind. Darum fordern wir eine Langzeitstudie nach den Kriterien international anerkannter Qualität für wissenschaftliche Studien. Die Studien von Prof. Greiser und des Karolinska-Institutes sind hier Maßstab und Grundlage. Wenn es die für Gesundheit und Vorsorge verantwortlichen Ministerien, Behörden und Institutionen sowie Krankenkassen und Ärzterverbände wirklich ernst meinen mit ihren Postulaten, dann dürfte die Finanzierung kein Problem darstellen. Es ist darum an der Zeit, an einem runden Tisch eine Verständigung über Grundlage, Qualitätsansprüche und Finanzierung herbeizuführen.

**SO MIT UNS
NICHT**